



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 10.11.2017

2017/244
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	29.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Erlass einer 10. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen 10. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel zu

Kravanja

Werner

Sachverhalt

Die Entgelte auf dem Recyclinghof wurden schon seit längerem nicht mehr angepasst. Eine Überprüfung der Preise für die Pauschalen und Verwiegung, ausschließlich unter Berücksichtigung der Entsorgungs- und Logistikkosten, ergab, dass eine Preisanpassung bei den Leistungsarten 1.1.1, 1.1.4, 5.1.5.1, 5.2.6, 5.2.7 und 5.2.8 notwendig ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage

Entgeltordnung